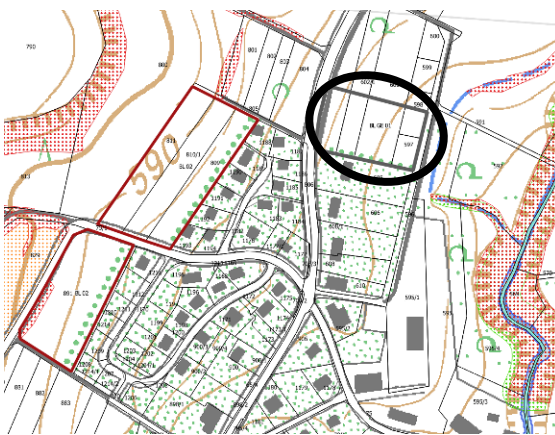
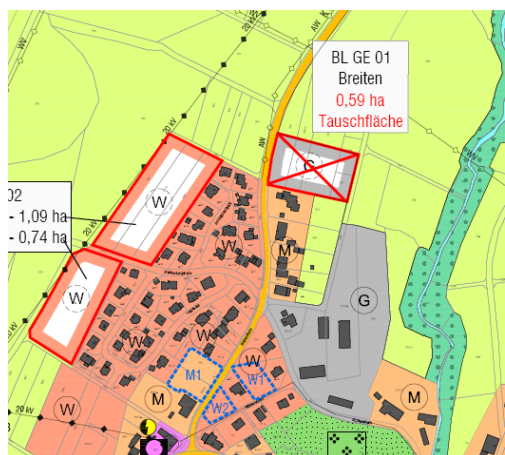
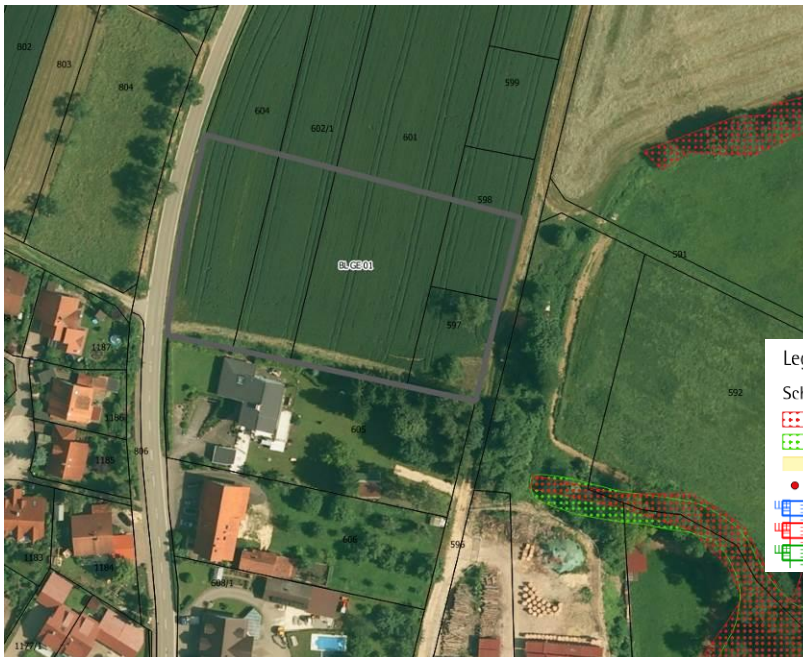


1.	Bezeichnung	Breiten, Herausnahme von Bauflächen		BL GE 01
2.	Lage des Vorhabens	FNP-Darstellung		
	Stadt	Tengen	bisher	Eingeschränktes Gewerbegebiet in Planung
	Gemarkung	Blumenfeld	geplant	Landwirtschaftsfläche
	Größe	ca. 0,59 ha		
2.1	Übersichtslageplan (TK 1:7.500)		Ausschnitt FNP	
				
2.2	Flurkartenausschnitt mit Schutzgebieten, Fotodokumentation			
			Legende Schutzgebiete - Biotop gemäß §33 NatSchG / §30 BNatSchG - Waldbiotop - FFH-Mähwiesen (Stand März 2015) - Naturdenkmal - FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet	
				
	Blick über die Fläche nach Nordosten		Blick über die Fläche nach Osten	

	Breiten, Herausnahme von Bauflächen	BL GE 01
3.	Planung	
3.1	<i>Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens</i>	
	Geplant ist die Herausnahme eines bisher als eingeschränktes Gewerbegebiet geplanten Bereiches am nördlichen Ortsrand von Blumenfeld aus dem Flächennutzungsplan.	
3.2	<i>Natur- und umweltbezogene Planungen und Entwicklungsziele (Landschaftsplan, GEP etc.);</i>	
	<u>Regionalplan</u> : Das Plangebiet liegt im Ausschlussgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. <u>Biotopverbund</u> : Die Fläche hat keine Bedeutung für den Biotopverbund	
4.	Bestand	
4.1	<i>Zustand der Fläche vor dem Eingriff (Nutzung)</i>	
	Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt (Getreide). Südlich des Plangebiets verläuft ein wasserführender Graben mit natürlicher Sohle. Der Grassaum ist zusätzlich mit Brennnessel und Mädesüß bewachsen und entsprechend feucht. Im östlichen Randbereich der Fläche ist ein Holzlager auf Gras, bestanden mit einem liegenden Apfel- und einem Birnbaum. Der Bereich ist ebenfalls feucht. Im Süden schließt der Ort an, im Westen verläuft eine Straße (K6133), im Norden und Osten befindet sich eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker).	
4.2	<i>Vorbelastung durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Gerüche), Versiegelung, Altlasten, Nutzung, Trennwirkungen</i>	
	Geringe Vorbelastung durch Verkehr auf der K6133 Geringe Vorbelastung durch Lärm, Schadstoffe und Staubentwicklung aus der Landwirtschaft (Acker)	
4.3	<i>Schutzgebiete im Wirkungsraum des Vorhabens</i>	
	- In ca. 440 m Entfernung (Luftlinie) befindet sich das Naturdenkmal „Steinbruch Hutzeln“ (Schutzgebiets-Nr. 83350800007). - In ca. 400 m Entfernung (Luftlinie) befinden sich das Wasserschutzgebiet „WSG QU. SCHÖNÄCKER und HUTZELSTEIG, Blumenfeld“ sowie die zugehörigen Wasserschutzgebietszonen Zone I und II bzw. IIA und III und IIIA.	
5.	Sinnvolle Alternativen (Darstellung und Beurteilung)	
	Das Gebiet ist als gewerbliche Baufläche bedingt geeignet, da es an Wohnbebauung angrenzt. Es hat keine Verbindung zu den bestehenden Gewerbeflächen und ist für eine Erweiterung bestehender Betriebe suboptimal. Die östlich gelegene angedachte Fläche BL GE 01.1 (Flstck 695) zur Erweiterung des angrenzenden Betriebes wäre mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden (geschützte Biotope, ehem. Mühlkanal). Sie wurde aus diesem Grund verworfen.	

	Breiten, Herausnahme von Bauflächen	BL GE 01
6.	Mögliche Auswirkungen auf die Umweltbelange durch die Planung (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	Auswirkungs- intensität
6.1	<i>Mensch: Gesundheit / Wohnen / Erholung / Freizeit / Bevölkerung</i>	
	- Positive Auswirkungen auf die Anwohner des angrenzenden Wohngebietes durch ausbleibende Immissionen (Gewerbe, zusätzlicher Verkehr) - Fläche hat eine geringe Bedeutung als Wohnumfeld sowie für Erholungs- und Freizeitfunktion, da die Fläche fußläufig nicht erschlossen ist	+
6.2	<i>Pflanzen / Tiere / Biodiversität</i>	
	- Erhalt von eher artenarmen Lebensräumen (Acker) - Erhalt des wasserführenden Grabens mit naturnaher Sole und mit Begleitvegetation (Mädesüß, Brennnessel, Weiden) als mittelwertiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Erhalt der zwei Obstbäume	+ bis ++
6.3	<i>Boden</i>	
	- Überwiegend lehmige Böden von mittlerer Leistungsfähigkeit (Bodengrundzahl 35-59), - Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe: hoch - Bedeutung als Standort für Ausgleichskörper im Wasserhaushalt: hoch - Erhalt der Bodenfunktionen auf ca. 0,47 ha (angenommen GRZ 0,8)	+++
6.4	<i>Grundwasser</i>	
	- Lokal hoher Grundwasserstand möglich (Talaue)-> Vermeidung von Schadstoffeinträgen. Keine Nutzung der Grundwasservorkommen - Erhalt der Grundwasserneubildung - Keine Veränderung der lokalen Grundwasserstände	++
6.5	<i>Oberflächenwasser / Retention</i>	
	- Der wasserführende Graben mit naturnaher Sole bleibt erhalten, Beeinträchtigungen durch Bebauung und Nutzung als Gewerbefläche sind auszuschließen - Negative Auswirkungen auf die Biber durch Einleitung evtl. belasteter Wässer wird vermieden - außerhalb von HQ100-Überschwemmungsgebieten	++
6.6	<i>Klima / Luft</i>	
	- Fläche mit Kaltluftgefährdung welche am Ortsrand gestaut wird - Fläche für die Kalt- und Frischluftbildung bleibt erhalten	+
6.7	<i>Landschaft / Ortsbild</i>	
	Die Fläche schiebt sich nach Norden über die bisherige Bebauung ins Bibertal hinaus, durch die Herausnahme wird der bisherige Ortsrand erhalten.	++
6.8	<i>Kultur- und Sachgüter</i>	
	- Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden. - Die Ackerfläche mit Bedeutung für die Landwirtschaft bleibt Erhalten	+
6.9	<i>Wechselwirkungen/ Wirkungsgefüge</i>	
	Veränderung von Oberflächenabfluss und Grundwasserverhältnissen wird vermieden -> keine Auswirkungen auf angrenzende Biotope	+
6.10	<i>Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)</i>	
	Es sind keine Natura – 2000 Gebiete betroffen (Entfernung zum FFH-Gebiet „Hegaualb“ mind. 1 km, keine Verbindung über Wasser- Luft oder Bodenpfad).	-

Breiten, Herausnahme von Bauflächen		BL GE 01																										
6.11	Zusammenfassende Beurteilung der Eingriffsschwerpunkte und erheblicher Umweltfolgen																											
	- Positive Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet durch ausbleibende Immissionen - Beeinträchtigung der Biotop (Graben mit Begleitvegetation, Bäume) bleibt aus - Negative Auswirkungen auf den Graben und die Biber werden vermieden - Erhalt mittelwertiger Böden (Bodenfunktionen und für die Landwirtschaft) - Gefahr von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser wird vermieden																											
	Beurteilung der Umweltbelange: Vermeidung von mittleren Konflikten durch Herausnahme																											
7.	Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung																											
7.1	<i>Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Eingriffen</i>																											
7.2	<i>Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen (Abfälle, Abwässer, Nutzung erneuerbarer Energien etc.)</i>																											
8.	Voraussichtlicher Kompensationsbedarf und Maßnahmenschwerpunkte																											
9.	Weiteres Vorgehen																											
9.1	<i>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf</i>																											
	<table border="0"> <tbody> <tr> <td>☐ UVS nach UVPG</td> <td>☐ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement</td> </tr> <tr> <td>☐ Umweltbericht nach BauGB</td> <td>☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung</td> </tr> <tr> <td>☐ FFH- Erheblichkeitsprüfung</td> <td>☐ Baugrundgutachten</td> </tr> <tr> <td>☐ Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel</td> <td>☐ Klimauntersuchung</td> </tr> <tr> <td>☐ Floristische Untersuchung</td> <td>☐ Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm, Elektromog)</td> </tr> <tr> <td>☐ Faunistische Untersuchung, Artengruppen:</td> <td>☐ Verkehrsgutachten</td> </tr> <tr> <td>☐ Vögel</td> <td>☐ Altlastenerkundung</td> </tr> <tr> <td>☐ Fledermäuse</td> <td>☐ Sonstige Erkundungen / Gutachten:</td> </tr> <tr> <td>☐ Schmetterlinge</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Sonstige:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Amphibien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Laufkäfer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>☐ Heuschrecken</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		☐ UVS nach UVPG	☐ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement	☐ Umweltbericht nach BauGB	☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung	☐ FFH- Erheblichkeitsprüfung	☐ Baugrundgutachten	☐ Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel	☐ Klimauntersuchung	☐ Floristische Untersuchung	☐ Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm, Elektromog)	☐ Faunistische Untersuchung, Artengruppen:	☐ Verkehrsgutachten	☐ Vögel	☐ Altlastenerkundung	☐ Fledermäuse	☐ Sonstige Erkundungen / Gutachten:	☐ Schmetterlinge		☐ Sonstige:		☐ Amphibien		☐ Laufkäfer		☐ Heuschrecken	
☐ UVS nach UVPG	☐ Entwässerungskonzept, Regenwassermanagement																											
☐ Umweltbericht nach BauGB	☐ Geo-, hydro-, oder limnologische Untersuchung																											
☐ FFH- Erheblichkeitsprüfung	☐ Baugrundgutachten																											
☐ Differenzierte Kartierung nach dem LfU-Datenschlüssel	☐ Klimauntersuchung																											
☐ Floristische Untersuchung	☐ Immissionsschutzgutachten (Verkehrslärm, Elektromog)																											
☐ Faunistische Untersuchung, Artengruppen:	☐ Verkehrsgutachten																											
☐ Vögel	☐ Altlastenerkundung																											
☐ Fledermäuse	☐ Sonstige Erkundungen / Gutachten:																											
☐ Schmetterlinge																												
☐ Sonstige:																												
☐ Amphibien																												
☐ Laufkäfer																												
☐ Heuschrecken																												
10.	Sonstiges																											

Stand: Februar 2018

sehr konfliktreiches Gebiet	Konflikt-Gebiet	Geeignetes Gebiet	Bevorzugtes Gebiet
Vermeidung mittlerer Konflikte		Vermeidung hoher Konflikte	